

Sozialismus und Recht¹⁾

Das liberale Zeitalter hat so gründliche und eindringliche Geistesarbeit getan, daß uns der vereinzelt Mensch, von dem es ausging, nicht mehr als eine Abstraktion, sondern als eine Realität erscheint, die einfache Tatsache aber, daß es den vereinzelt Menschen gar nicht gibt, daß der einzelne in allen seinen Beziehungen und Eigenschaften durch und durch vergesellschafteter Mensch ist, erst wieder dem Bewußtsein nahegebracht werden muß. Das liberale Zeitalter hat uns in einen Geisteszustand versetzt, in dem wir recht eigentlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr zu sehen vermögen. Wir haben diese Tatsache aufgewiesen an der liberalen Kulturidee, an der demokratischen Ideologie, am beweiskräftigsten aber tritt sie uns in der individualistischen Rechtsauffassung entgegen, die heute das Rechtsdenken beherrscht und erst langsam durch eine neue soziale Rechtsauffassung verdrängt zu werden beginnt.

Wir können diese individualistische Rechtsauffassung als die privatrechtliche Rechtsauffassung bezeichnen, denn vom Privatrecht, dem Rechte des einzelnen, geht sie aus. Das Privatrecht, insbesondere das Privateigentum, ist ihr die Herzkammer alles Rechts, das öffentliche Recht, das Recht des Staates, nur ein schmaler, schützender Rahmen, der sich um Privatrecht und Privateigentum legt. Der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 ist die Krone ein Amt im Dienste der Allgemeinheit, das Privateigentum aber ein unverletzliches, unverjährbares, geheiligtes Recht — den Thron, den die absolute Monarchie räumen muß, besteigt das absolute Kapital! Privateigentum und

¹⁾ Vgl. Anton Menger: Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, 1890, 4. A. 1908; Joseph Karner (Karl Renner): Die soziale Funktion der Rechtsinstitute (Marx-Studien, Band I), 1904; Gustav Radbruch: Ihr junge Juristen! 1919; Der Mensch im Recht, 1927; Sinzheimer: Grundzüge des Arbeitsrechts, 2. A. 1927; Ernst Fraenkel: Zur Soziologie der Klassenjustiz, 1927; Anatol Rappoport: Die marxistische Rechtsauffassung, Riga 1927; Emmanuel Lévy: La vision socialiste du droit, Paris 1926.